



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Agogis. Sozialberufe. Praxisnah., CURAVIVA – Verband Heime und soziale Institutionen Schweiz, insieme – Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung, INSOS – Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung und SAVOIRSOCIAL – Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Spezialist für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit eidgenössischem Fachausweis / Spezialistin für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

11. April 2017

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation